

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zimmerreservierungen

(in Anlehnung an die Empfehlung der DEHOGA, Stand 2010)

I. Abschluss des Vertrages

1. der Vertrag ist unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen, sobald das/die Zimmer oder sonstiges Leistungen bestellt und zugesagt wird/werden. Soweit zeitlich möglich werden dem Gast Reservierungen schriftlich bestätigt.
2. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Gästehaus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen.
3. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen-, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sollen Teilnehmerlisten dem Landhaus Sturmfeder wie folgt schriftlich vorliegen:
 - a) Meldungen zur vorgesehenen Personenzahl bis 28 Tage vor Anreise
 - b) Konkrete Zimmerbelegung/ bzw. Teilnehmerzahl bis 14 Tage vor Anreisetag
 - c) Veranstaltungen mit politischem Charakter sind bereits bei der Anmeldung deutlich als solche zu kennzeichnen
 - d) Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast dann verbindlich, wenn der Gast nicht umgehend nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ausdrücklich widerspricht.

II. An- und Abreise, bzw. Bezug und Rückgabe der Zimmer

1. Ohne anders lautende, schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug - Check in Time, nicht vor 14:00 Uhr zu erfolgen. Bei Zimmerrückgabe nach 12:30 Uhr wird ein weiterer Übernachtungstag laut gültiger Preisliste berechnet. Reservierte Zimmer müssen am Anreisetag bis spätestens 18:00 Uhr bezogen sein. Ist dies nicht geschehen, kann das Landhaus Sturmfeder über die Zimmer frei verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.
2. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsstellung 180 Tage, so behält sich das Landhaus Sturmfeder das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen.

III. Stornierung

1. Etwaige Stornierungen haben in jedem Falle in schriftlicher Form zu erfolgen, entbinden darüber hinaus den Gast jedoch nicht von der Zahlung der vereinbarten Preise. Als pauschalierter Schadenersatz für Zimmer als auch für Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten gilt folgendes:
 - bis 14 Tage vor Ankunft: kostenfrei
 - 13 – 5 Tage vor Ankunft: 50% der vereinbarten Leistung *1
 - 4 – 0 Tage vor Ankunft: 90% der vereinbarten Leistung *1*1 sofern diese nicht anderweitig verkauft werden können
 - bei vorzeitiger Abreise berechnen wir 90% der Preise bis zum gebuchten Abreisetag zuzüglich der angefallenen Kosten
2. Eine Rückvergütung oder Minderung für vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Vertragsabschluss geltenden, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der MwSt. zur Zeit der Leistungserbringung geht zu Lasten des Gastes.
2. Sämtliche Forderungen des Landhaus Sturmfeder werden bei Abreise des Gastes fällig und sind vor Ort bar oder per EC-Karte, bzw. Kreditkarte zu erfüllen
3. Bei Überweisungen ist die Gesamtforderung innerhalb 7 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
4. Bei Zahlungsverzug ist das Landhaus berechtigt, die jeweils geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% zu verlangen.
5. Unsere Bankverbindung lautet:
 - Südwestbank AG
 - BLZ: 600 907 00
 - Kontonummer: 590 962 000

V. Schäden und Haftung

1. Die Vertragspartner des Landhauses Sturmfeder bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Landhaus Sturmfeder gegenüber in vollem Umfang für die durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden.
2. Wird das Landhaus Sturmfeder durch höhere Gewalt, Krankheit, Streik o.ä. in der Erfüllung seiner Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadenspflicht abgeleitet werden, jedoch ist das Landhaus Sturmfeder dem Auftraggeber gegenüber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.
3. Soweit das Landhaus Sturmfeder für den Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Dieser haftete für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Landhaus Sturmfeder von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtung frei. Eine etwa notwendige Versicherung von mitgebrachten Ausstellungs- sowie technischer und sonstiger Gegenstände obliegen dem Gast. Das Landhaus Sturmfeder haftet nicht für abhanden gekommene, beschädigte oder zerstörte Gegenstände
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Landhaus Sturmfeder übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
5. Weckaufträge wird das Landhaus Sturmfeder mit größtmöglicher Sorgfalt ausführen. Schadenersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind jedoch ausgeschlossen.